

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Landesturnfest 2024 in Völklingen

Anmeldung

1. Verbindlicher Meldeschluss für alle Vereine ist der 22. April 2024. Je Verein wird nur eine Meldung zum Landesturnfest akzeptiert. Meldungen müssen grundsätzlich online erfolgen.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem Saarländischen Turnerbund angeschlossenen sind, sowie Gastvereine aus dem DTB und dem LSVS, sowie ausländische Vereine.
3. Bei Buchung eines Gemeinschaftsquartiers für Minderjährige ist vom Verein die Betreuung zu gewährleisten. Pro angefangene acht Minderjährige ist mindestens ein Betreuer, der auch dort übernachtet zu stellen; bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen mindestens eine Betreuerin und ein Betreuer.
4. Nach Meldeschluss wird an jeden Verein die Rechnung versendet. Der Rechnungsbetrag wird nach Meldeschluss per Lastschrift eingezogen. Sollte der Einzug auf Grund einer Unterdeckung des Kontos nicht möglich sein, trägt der Kontoinhaber die Kosten für die Rücklastschrift.

Stornoregelungen

1. Bis zum offiziellen Meldeschluss am 22. April 2024 können von den Vereinsadministratoren jederzeit Veränderungen und Ergänzungen kostenfrei im Gymnet vorgenommen werden.
2. Nach dem Meldeschluss sind Ergänzungen oder Änderungen in den Meldungen grundsätzlich nicht mehr möglich.
3. Festkarten sind nicht übertragbar.
4. Im Krankheitsfall eines Teilnehmers nach dem 22. April 2024 besteht die Möglichkeit, die Festkarte gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro auf einen anderen Teilnehmer des Vereins umschreiben zu lassen. Eine Umschreibung vor Ort ist nur Donnerstag oder Freitag im Infobüro möglich. Neben der Festkarte können die bereits gebuchten Übernachtungen des Erkrankten vom Ersatzteilnehmer in Anspruch genommen werden. Bereits gemeldete Wettkämpfe können nur in Anspruch genommen werden, wenn der Ersatzteilnehmer im gemeldeten Wettkampf startberechtigt ist.
5. Ein Erstattungsanspruch auch im Falle von Krankheit besteht nicht.

Versicherungsschutz

1. Für die Teilnehmer am Landesturnfest Völklingen 2024 besteht Versicherungsschutz im Rahmen des Versicherungsvertrages des Landessportverbands für das Saarland.
2. Der Verein bestätigt mit der Meldung, dass alle gemeldeten Teilnehmer Mitglieder des Vereines und damit durch die Sportversicherung des LSVS versichert sind. Der Verein versichert die Richtigkeit der Altersangaben.

Haftung

1. Das Organisationskomitee Landesturnfest haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
2. Sollte das Organisationskomitee Landesturnfest aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Meldegebühr.
3. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des Saarländischen Turnerbundes und des Organisationskomitee Landesturnfest verwendet werden.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.